

Haushaltsplan 2017/2018

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft



verantwortlich:

Bürgermeister Henseler

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-52.486.230	-52.543.000	-56.625.000	-60.551.000	-63.673.000	-67.967.000	-71.922.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.399.426	-7.877.867	-8.422.168	-9.146.495	-9.624.726	-10.045.463	-10.398.762
3	+ Sonstige Transfererträge			-785.544	-785.544	-785.544	-785.544	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-510.389	-100.600	-100.600	-100.600	-100.600	-100.600	-100.600
10	= Ordentliche Erträge	-61.396.045	-60.521.467	-65.933.312	-70.583.639	-74.183.870	-78.898.607	-82.421.362
11	- Personalaufwendungen	62.361	77.921	10.346	10.190	11.053	11.701	6.229
15	- Transferaufwendungen	20.762.318	21.499.760	22.025.500	22.664.990	23.827.380	23.928.820	24.989.920
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.359.596	53.000	63.000	53.000	53.000	53.000	53.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	23.184.274	21.630.681	22.098.846	22.728.180	23.891.433	23.993.521	25.049.149
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-38.211.771	-38.890.786	-43.834.466	-47.855.459	-50.292.437	-54.905.086	-57.372.213
19	+ Finanzerträge	-2.158.332	-2.042.644					
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.640.690	5.990.215	3.787.918	3.954.674	4.124.463	4.003.716	4.078.786
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 u. 20)	3.482.358	3.947.571	3.787.918	3.954.674	4.124.463	4.003.716	4.078.786
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-34.729.413	-34.943.215	-40.046.548	-43.900.785	-46.167.974	-50.901.370	-53.293.427
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	-34.729.413	-34.943.215	-40.046.548	-43.900.785	-46.167.974	-50.901.370	-53.293.427
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.009.984	2.055.286	2.156.132	2.149.547	2.272.632	2.339.926	2.451.011
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-32.719.429	-32.887.929	-37.890.416	-41.751.238	-43.895.342	-48.561.444	-50.842.416

Haushaltsplan 2017/2018

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft



verantwortlich:

Bürgermeister Henseler

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-52.695.203	-52.543.000	-56.625.000	-60.551.000		-63.673.000	-67.967.000	-71.922.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.399.426	-7.629.600	-8.395.740	-9.091.236		-9.540.636	-9.932.542	-10.257.010
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen			-785.544	-785.544		-785.544	-785.544	
7	+ Sonstige Einzahlungen	-1.209.815	-100.600	-100.600	-100.600		-100.600	-100.600	-100.600
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		-2.042.644						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-62.304.444	-62.315.844	-65.906.884	-70.528.380		-74.099.780	-78.785.686	-82.279.610
10	- Personalauszahlungen	49.824	53.475	5.517	5.572		5.628	5.684	5.741
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.615.881	5.990.215	3.787.918	3.954.674		4.124.463	4.003.716	4.078.786
14	- Transferauszahlungen	20.818.094	21.499.760	22.025.500	22.664.990		23.827.380	23.928.820	24.989.920
15	- sonstige Auszahlungen	814.510	53.000	63.000	53.000		53.000	53.000	53.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.298.309	27.596.450	25.881.935	26.678.236		28.010.471	27.991.220	29.127.447
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-37.006.135	-34.719.394	-40.024.949	-43.850.144		-46.089.309	-50.794.466	-53.152.163
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.903.556	-4.008.529	-2.704.946	-2.757.443		-2.811.533	-2.867.243	-2.924.573
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-709							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-2.483.359							
23	= investive Einzahlungen	-5.387.624	-4.008.529	-2.704.946	-2.757.443		-2.811.533	-2.867.243	-2.924.573
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	-5.387.624	-4.008.529	-2.704.946	-2.757.443		-2.811.533	-2.867.243	-2.924.573



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

- 1.16.01.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen
und Umlagen incl. Krankenhausumlage**
- 1.16.01.02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**
- 1.16.01.03 Sonstige Finanzierung**

Auftragsgrundlagen

- (Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, sonstige Gründe)
- (Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe)
 - Gemeindeordnung NRW, Gemeindehaushaltsverordnung NRW, Gemeindefinanzierungsgesetz, Gemeindefinanzreformgesetz, NKF-Gesetze, Verordnungen, Erlasse
 - Ortsrecht, Gremienbeschlüsse, Verwaltungsvorstand

Kurzbeschreibung

- Berechnung, Planung und Bewirtschaftung des Steueraufkommens, der Zuweisungen und Umlagen
- Sonstige allgemeine finanzwirtschaftliche Angelegenheiten

Leistungen

- Ermittlung, Planung und Bewirtschaftung
 - Erträge aus real- und sonstigen kommunalen Steuern
 - Zuweisungserträge und Umlageaufwendungen
 - Zinserträge und –aufwendungen für Steuerzahlungen
- Kredit-/Liquiditätsmanagement (Planung, Optimierung, Abwicklung)
- Bewirtschaftung der Eigenkapitalpositionen
- Finanzwirtschaftliche Informationen, Berichte und Beratungen
- Der Nachweis der Aufwendungen für die Steuerverwaltung erfolgt bei der Produktgruppe 1.01.10, Produkt 1.01.10.04

Zielgruppen

- Bürger/innen, Politische Gremien, Verwaltung

Haushaltsplan
2017/2018

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft



verantwortlich: 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Frau Eul

Ziele und Kennzahlen Teilergebnisplan 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Strategisches Ziel 1:

Wiederherstellung und Sicherung dauerhafter Leistungsfähigkeit (Haushaltskonsolidierung)

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Erhalt bzw. Stabilisierung des im HSK angestrebten Haushaltsausgleiches
- Reduzierung des jährlichen Fehlbetrages / Fehlbedarfs durch Fortführung der Maßnahmen im strategischen Haushaltskonsolidierungsprozess

Zielrichtung / Wirkung :

Reduzierung des Fehlbetrages / des Fehlbedarfs

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen							
Jährlicher Fehlbetrag / Fehlbedarf in €*	9.386.868	15.899.553	12.921.896	8.757.135	5.563.575		
Nachrichtlich: Anzahl Einwohner*	48.887	49.047	49.134	49.207	49.293	49.391	49.489
Nachrichtlich: Fehlbetrag pro Einwohner in €	192,01	324,17	262,99	177,97	112,87		

*2020/21 kein Fehlbetrag / Fehlbedarf

**Haushaltsplan
2017/2018**

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft

verantwortlich:

1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Frau Eul



Strategisches Ziel 2:

Verbesserung des Finanzergebnisses (ohne Betrachtung der Liquiditätskredite)

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Abbau der Zinsbelastungen aus Krediten für Investitionen;
- Verbesserung des Finanzergebnisses aus Beteiligungen (Finanzanlagen)

Zielrichtung / Wirkung :

Reduzierung des Fehlbetrages / Fehlbedarfs aus dem modifizierten Finanzergebnis *

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Nachtragshaushalte 2015/16 u. Ermächtigungsübertragungen							
Fehlbetrag aus dem modifizierten Finanzergebnis (€)	1.912.578	1.154.398	1.124.239	1.252.915	1.308.337	1.109.235	1.134.562

* Finanzergebnis, bereinigt um Zinsaufwendungen aus Liquiditätskrediten

Hinweis: Weitere Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset sind im Vorbericht zum Haushaltsplan enthalten.

**Haushaltsplan
2017/2018****1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft**

verantwortlich:

1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Frau Eul

Teilergebnisplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-52.486.230	-52.543.000	-56.625.000	-60.551.000	-63.673.000	-67.967.000	-71.922.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.399.426	-7.877.867	-8.422.168	-9.146.495	-9.624.726	-10.045.463	-10.398.762
3	+ Sonstige Transfererträge			-785.544	-785.544	-785.544	-785.544	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-510.389	-100.600	-100.600	-100.600	-100.600	-100.600	-100.600
10	= Ordentliche Erträge	-61.396.045	-60.521.467	-65.933.312	-70.583.639	-74.183.870	-78.898.607	-82.421.362
11	- Personalaufwendungen	62.361	77.921	10.346	10.190	11.053	11.701	6.229
15	- Transferaufwendungen	20.762.318	21.499.760	22.025.500	22.664.990	23.827.380	23.928.820	24.989.920
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.359.596	53.000	63.000	53.000	53.000	53.000	53.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	23.184.274	21.630.681	22.098.846	22.728.180	23.891.433	23.993.521	25.049.149
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-38.211.771	-38.890.786	-43.834.466	-47.855.459	-50.292.437	-54.905.086	-57.372.213
19	+ Finanzerträge	-2.158.332	-2.042.644					
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.640.690	5.990.215	3.787.918	3.954.674	4.124.463	4.003.716	4.078.786
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 u. 20)	3.482.358	3.947.571	3.787.918	3.954.674	4.124.463	4.003.716	4.078.786
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-34.729.413	-34.943.215	-40.046.548	-43.900.785	-46.167.974	-50.901.370	-53.293.427
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	-34.729.413	-34.943.215	-40.046.548	-43.900.785	-46.167.974	-50.901.370	-53.293.427
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.009.984	2.055.286	2.156.132	2.149.547	2.272.632	2.339.926	2.451.011
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-32.719.429	-32.887.929	-37.890.416	-41.751.238	-43.895.342	-48.561.444	-50.842.416

**Planerläuterung Teilergebnisplan 1.16.01
Allgemeine Finanzwirtschaft**

Orientierungsdaten (OD) für das Land Nordrhein-Westfalen 2017 - 2020

Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben**Grundsteuer A**

Das Aufkommen der Grundsteuer A berücksichtigt eine einmalige Anhebung des Hebesatzes von 260 %-Punkten auf 290 %-Punkte für das Jahr 2017.

Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom 16.02.2017.

**Haushaltsplan
2017/2018**

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft

verantwortlich:

1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Frau Eul



Grundsteuer B

Der Veranschlagung liegen folgende Aspekte zu Grunde:

- a) Ausgangswert Jahresergebnis 2016
- b) Hebesatzsteigerungen jährlich ab
2017: 595 %, 2018: 645 %, 2019: 695 %, 2020: 795 % und 2021: 895 %
- c) Auswirkungen bauplanerischer Umsetzungen im Jahr 2018
- d) jährliche Steigerungen gemäß OD 2017 bis 2020 von 1,3 % bzw. 1,2 %
und ab 2021 Wachstumsrate von 2,153 %.
- e) Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom 16.02.2017.

Gewerbsteuer

Der Veranschlagung liegen folgende Aspekte zu Grunde:

- a) Ausgangswert Entwicklung 2016
- b) Hebesatzsteigerungen jährlich ab
2017: 485 %, 2018: 490 %, 2019: 495 %, 2020: 505 % und 2021: 515 %
- c) jährliche Steigerungen gemäß OD 2017 - 2020 von 3,1 %, 2,9 %, 3,0 % und
3,5 % und ab 2021 Wachstumsrate von 4,827 %.
- d) Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom 16.02.2017.

Angesichts des gegenwärtigen örtlichen Gewerbesteueraufkommens sind Prognosen zur Entwicklung der Gewerbesteuer schwierig. Die Ansätze sind insofern risikobehaftet.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Nach Vorlage der OD 2017 - 2020 wird für das Jahr 2016 ein absoluter Wert von 7.951 Mio. und Steigerungen für die Jahre 2017 - 2020 von 3,8 %, 5,0 %, 4,9 % und 5,0 % prognostiziert. Hiernach ergibt sich folgendes Aufkommen:

2017: 8.253 Mio. Euro
2018: 8.666 Mio. Euro
2019: 9.090 Mio. Euro
2020: 9.545 Mio. Euro

Nach der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer beläuft sich die aktuelle Schlüsselzahl der Stadt Bornheim auf 0,0034184. Die Berechnung prognostiziertes Aufkommen multipliziert mit der Schlüsselzahl ergibt folgende gerundete Planwerte in Mio. €:

2017: 28.212, 2018: 29.623, 2019: 31.074, 2020: 32.628, 2021: 33.375.

Ab dem Jahr 2021 wurden die Steigerungen in Höhe der örtlich geltenden Wachstumsrate von 2,291 % einbezogen. Die städtische Wachstumsrate liegt somit unterhalb der prognostizierten Steigerungen der Orientierungsdaten 2017 - 2020.

**Haushaltsplan
2017/2018****1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft**

verantwortlich:

1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Frau Eul



Die Ansätze sind risikobehaftet. Sollte die tatsächliche Konjunkturentwicklung hinter den optimistischen Prognosen des Landes bleiben, ist mit deutlichen Mindererträgen bei den Einkommensteueranteilen zu rechnen.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Nach Vorlage der OD 2017 - 2020 wird für das Jahr 2016 ein absoluter Wert von 1.170 Mio. Euro und Steigerungen für die Jahre 2017 - 2020 von 24,1 %, 17,6 %, 2,3 % sowie 2,3 % prognostiziert.

Hiernach ergibt sich folgendes Aufkommen:

2017: 1.452 Mio. Euro
2018: 1.708 Mio. Euro
2019: 1.747 Mio. Euro
2020: 1.787 Mio. Euro

Nach der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer beläuft sich die aktuelle Schlüsselzahl der Stadt Bornheim auf 0,001113448. Die Berechnung prognostiziertes Aufkommen multipliziert mit der Schlüsselzahl ergibt folgende gerundete Planwerte in Mio. €:

2017: 1.616, 2018: 2.541, 2019: 2.584, 2020: 2.629, 2021: 2.675.

Ab dem Jahr 2021 wurden die Steigerungen in Höhe der örtlich geltenden Wachstumsrate von 2,3 % einbezogen.

Gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2016 sollen 5 Mrd. Euro Bundeshilfen zur Entlastung für die Kommunen ab 2018 erfolgen. Hiervon werden 2,4 Mrd. Euro über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer weitergegeben. Der jährliche Entlastungsbetrag beziffert sich auf 640 T Euro. Dieser Aspekt ist in die Planung ab 2018 eingeflossen.

Auch diese Ansätze sind risikobehaftet.

Kompensationsleistungen

Nach Vorlage der OD 2017 - 2020 wird für das Jahr 2016 ein absoluter Wert von 760 Mio. Euro und Steigerungen für die Jahre 2017 - 2020 von 3,9 %, 3,8 %, 3,7 % sowie 2,9 % prognostiziert. Hiernach ergibt sich folgendes Aufkommen:

2017: 790 Mio. Euro
2018: 820 Mio. Euro
2019: 850 Mio. Euro
2020: 875 Mio. Euro

Nach der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer beläuft sich die aktuelle Schlüsselzahl der Stadt Bornheim auf 0,0034184. Die Berechnung prognostiziertes Aufkommen multipliziert mit der Schlüsselzahl ergibt folgende gerundete Planwerte in Mio. €:

**Haushaltsplan
2017/2018**

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft



verantwortlich: **1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Frau Eul

2017: 2.733,
2018: 2.838,
2019: 2.944,
2020: 3.030,
2021: 3.152.

Ab dem Jahr 2021 wurden die Steigerungen in Höhe der örtlich geltenden Wachstumsrate von 3,989 % einbezogen.

Hundesteuer

Das positive Jahresergebnis 2015 lässt gegenüber den Vorjahren eine leicht höhere jedoch konstante Planung 2017 in Höhe von je 260.000 Euro zu.

Vergnügungssteuer

Die positiven Entwicklungen in den Jahren 2015 und 2016 lassen für die künftigen Jahre ein höheres Jahresaufkommen von jeweils 550.000 Euro erwarten.
Die Besteuerungsgrundlagen wurden mit Wirkung ab 01.04.2015 geändert. Die Steuer wurde von 10 v.H. auf 14 v. H. des Einspielergebnisses angehoben.

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen

Für das jeweilige Haushaltsjahr erhalten die Gemeinden Schlüsselzuweisungen, deren Höhe in Abhängigkeit zur Ausgangsmesszahl (Bedarf) und zur Steuerkraftmesszahl (Steuerkraft der Gemeinde) stehen.

Auf der Grundlage der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 (GFG 2017) und der städtischen Steuerkraftentwicklung sind die Schlüsselzuweisungen ab 2017 berechnet. Die Modellrechnung beruht auf den Ist-Ergebnissen des dem GFG 2017 zugrunde liegenden Verbundzeitraums (01.07.2015 bis 30.06.2016).

Gegenüber dem Vorjahr steigt die Finanzausgleichsmasse im GFG 2017 um 2,54 %. Dies bedeutet gegenüber der am 24.07.2016 veröffentlichten "Arbeitskreis-Rechnung GFG" einen Anstieg um rd. 86 Mio. Euro.

Auch der Grundbetrag ist für 2017 gegenüber 2016 um 2,6 % höher und bemisst sich auf 667,86 Euro (aufgerundet auf 2 Nachkommastellen).

Die Orientierungsdaten 2017 - 2020 sehen bei den Schlüsselzuweisungen folgende prozentualen Steigerungen vor: 2018: 8,8 %, 2019: 5,2 % , 2020: 4,3 %.

Diese Prognosen wurden in der Fortschreibung der Schlüsselzuweisungen berücksichtigt.

Die ermittelten Planwerte sind risikobehaftet.

**Haushaltsplan
2017/2018**

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft

verantwortlich:

1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Frau Eul



Einheitslasten

Die Finanzierung der Einheitslasten wird ab dem GFG 2015 bei der Steuerkraftermittlung auch die Erstattungsleistungen der Kommunen nach § 10 Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) berücksichtigt.

Auf der Grundlage des ELAG haben sich die Kommunen an den finanziellen Folgen der Deutschen Einheit zu beteiligen. Die jährlichen Aufwendungen für die Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Folgelasten des Landes aufgrund der Deutschen Einheit sind im Haushalt 2017 / 2018 bei den Transferaufwendungen eingeplant. Die Planwerte für die HJ 2017 ff. berücksichtigen einen geschätzten Jahreswert von 50.000 Euro.

Zeile 3 - Sonstige Transfererträge

Am 14.12.2016 hat der Landtag das Schuldendiensthilfegesetz NRW verabschiedet. Im Anschluss daran hat das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW den endgültigen Erlass zum haushaltsrechtlichen Umgang mit dem Programm "Gute Schule 2020" herausgegeben. Auf Grund des Erlasses dürfen sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen aus Mitteln des Programms finanziert werden.

Entsprechend dem Beschluss des Rates vom 26.01.2017 (Vorlage Nr. 060/2017-5) ist beabsichtigt, die Mittel aus dem Programm "Gute Schule 2020" für konsumtive Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur an den städtischen Schulen zu verwenden und die hieraus resultierenden haushaltsrechtlichen Folgen entsprechend den Vorgaben des Erlasses umzusetzen. Die zu diesem Gesetz ausgewiesenen Gesamtkreditkontingente der jeweiligen Kommune können in den Jahren von 2017 bis 2020 in Anspruch genommen werden.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge

Nachforderungszinsen Gewerbesteuer 100.000 € jährlich;
Verspätungszuschläge 600 € jährlich

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Krankenhausfinanzierung des Landes

Nach § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz NRW (KGGG NRW) werden die Gemeinden an den im Haushaltsplan des zuständigen Landes-Ministeriums (BGEPA NRW) veranschlagten Haushaltsbeträgen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes (KGH) in Höhe von 40 v.H. beteiligt. Das Volumen sieht eine Steigerung um rd. 6,4 Mio. Euro vor.

**Haushaltsplan
2017/2018**

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft

verantwortlich:

1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Frau Eul



Die Krankenhausinvestitionsumlage muss konsumtiv dargestellt werden, da die Stadt mit der Umlage keine aktivierungsfähigen Anlagewerte erwirbt und auch keine Gegenleistungsverpflichtung mit der Zahlung verbunden ist.

Für das Jahr 2017 ist ein Grundbetrag von rd. 11,90 Euro je Einwohner und ein Finanzierungsbetrag für die Stadt Bornheim von rd. 582.000 Euro kalkuliert. Die Planwerte sind konstant fortgeschrieben.

Gewerbesteuerumlage

Die allgemeine Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung zum Fonds Deutsche Einheit sind abhängig von dem Gewerbesteueristaufkommen und an Bund und Land abzuführen. Die Höhe wird ermittelt, indem das Aufkommen durch den für die Gemeinde örtlich festgelegten Hebesatz dividiert und mit dem vom Gesetzgeber festgelegten Hebesatz multipliziert wird. Für die Jahre 2017 bis 2019 wurde p.a. ein Hebesatz von 69 v.H. auf den Grundbetrag angewendet. Nach dem geltenden Bundesrecht enden die Erhöhungen gem. § 6 Abs. 3 und 5 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz - GemFinRefG) zum 31.12.2019. Nachlaufend erfolgen allerdings noch die Abrechnungen der Einheitslasten des Jahres 2018 in 2020 und des Jahres 2019 in 2021.

Kreisumlage

Bei der Ermittlung der Kreisumlage wurden die Umlagegrundlagen und die Hebesätze des Rhein-Sieg-Kreises zu Grunde gelegt. Die Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2017/2018 durch den Kreistag erfolgte am 19.12.2016. Nach dem dortigen Planungsstand werden folgende Umlagesätze zu Grunde liegen:

2017: 36,17 %
2018: 35,57 %
2019: 35,57 %
2020: 35,57 %
2021: 35,57 %

Zeile 19 Finanzerträge

Erläuterungen siehe Produktgruppe 1.11.04 Abwasserbeseitigung.

Zeile 20 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwendungen entstehen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und von Liquiditätskrediten.

Haushaltsplan 2017/2018

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft

verantwortlich:

1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft



Frau Eul

Teilfinanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-52.695.203	-52.543.000	-56.625.000	-60.551.000		-63.673.000	-67.967.000	-71.922.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.399.426	-7.629.600	-8.395.740	-9.091.236		-9.540.636	-9.932.542	-10.257.010
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen			-785.544	-785.544		-785.544	-785.544	
7	+ Sonstige Einzahlungen	-1.209.815	-100.600	-100.600	-100.600		-100.600	-100.600	-100.600
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		-2.042.644						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-62.304.444	-62.315.844	-65.906.884	-70.528.380		-74.099.780	-78.785.686	-82.279.610
10	- Personalauszahlungen	49.824	53.475	5.517	5.572		5.628	5.684	5.741
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.615.881	5.990.215	3.787.918	3.954.674		4.124.463	4.003.716	4.078.786
14	- Transferauszahlungen	20.818.094	21.499.760	22.025.500	22.664.990		23.827.380	23.928.820	24.989.920
15	- sonstige Auszahlungen	814.510	53.000	63.000	53.000		53.000	53.000	53.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.298.309	27.596.450	25.881.935	26.678.236		28.010.471	27.991.220	29.127.447
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-37.006.135	-34.719.394	-40.024.949	-43.850.144		-46.089.309	-50.794.466	-53.152.163
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.903.556	-4.008.529	-2.704.946	-2.757.443		-2.811.533	-2.867.243	-2.924.573
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-709							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-2.483.359							
23	= investive Einzahlungen	-5.387.624	-4.008.529	-2.704.946	-2.757.443		-2.811.533	-2.867.243	-2.924.573
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	-5.387.624	-4.008.529	-2.704.946	-2.757.443		-2.811.533	-2.867.243	-2.924.573

**Haushaltsplan
2017/2018****1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft**verantwortlich: **1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Frau Eul

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000000 Investitionspauschale								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-1.616.400	-1.632.000	-1.750.923	-1.803.420		-1.857.510	-1.913.220	-1.970.550
6 = Summe Einzahlungen	-1.616.400	-1.632.000	-1.750.923	-1.803.420		-1.857.510	-1.913.220	-1.970.550
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.616.400	-1.632.000	-1.750.923	-1.803.420		-1.857.510	-1.913.220	-1.970.550

Projekt 5.000000 – Investitionspauschale**Zeile 1 – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen**

Investitionspauschale nach GFG

Nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2017 ist eine allgemeine Investitionspauschale von insgesamt 1.945.470 Euro zu erwarten. Hiervon sollen 90 % zur Finanzierung der Investitionstätigkeit und 10 % für den konsumtiven Bedarf verwendet werden. Die Folgejahre gehen von jährlichen Steigerungen von rd. einem Prozent aus.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000002 Sportpauschale								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-128.215	-104.000	-121.878	-121.878		-121.878	-121.878	-121.878
6 = Summe Einzahlungen	-128.215	-104.000	-121.878	-121.878		-121.878	-121.878	-121.878
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-128.215	-104.000	-121.878	-121.878		-121.878	-121.878	-121.878

Projekt 5.000002 – Sportpauschale**Zeile 1 – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen**

Seit dem Haushaltsjahr 2004 erhalten die Kommunen zur Unterstützung der Erfüllung ihrer Aufgaben im Sportbereich jährlich eine Sportpauschale. Bei der Sportstättenpauschale handelt es sich grundsätzlich um eine investive Zahlung, sie kann jedoch auch für konsumtive Zwecke eingesetzt werden. Folgende Verwendung ist möglich:

- Neu-, Erweiterungsbauten, Neuanlagen, Wiederaufbauten und Umbaumaßnahmen von Sportstätten.
- Modernisierung, raumbildende Ausbauten und Instandsetzungen von Sportstätten.
- Erwerb, Miete und Leasing von Sportstätten.
- Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten.

Kein Einsatz der Sportpauschale für

- kommunale Sportstätten, die ausschließlich dem Schulsport dienen
- Verbrauchsgegenstände.

Nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2017 ist eine Sportpauschale von insgesamt 129.378 Euro zu erwarten. Entsprechend der Erfahrung aus den Jahresabschlüssen zur Verwendung der Sportpauschale ist ein Aufteilungsmaßstab 80 % investive (121.878 Euro) und 20 % konsumtive (7.500 Euro) eingeplant.

**Haushaltsplan
2017/2018**

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft

verantwortlich:

1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Frau Eul



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000003 Bildungspauschale								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-1.158.941	-818.500	-832.145	-832.145		-832.145	-832.145	-832.145
6 = Summe Einzahlungen	-1.158.941	-818.500	-832.145	-832.145		-832.145	-832.145	-832.145
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.158.941	-818.500	-832.145	-832.145		-832.145	-832.145	-832.145

Projekt 5.000003 – Bildungspauschale

Zeile 1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2017 ist eine Bildungspauschale von insgesamt 1.188.761 Euro zu erwarten. Die Kommunen erhalten pauschale Zuweisungen in Höhe von 600.000.000 € zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung.

Die Kommune hat in Eigenverantwortung über die zweckentsprechende Verwendung der zugewiesenen Finanzmittel zu entscheiden.

Für die Verwendung gelten folgende Regelungen:

- Die Mittel können für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden (Schulsportstätten) sowie die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden (Schulsportstätten) eingesetzt werden.
- Darüber hinaus dürfen auch Mittel für investive Maßnahmen in kommunalen Kindertageseinrichtungen verwandt werden.
- Die Mittel können in dem Umfang zur Finanzierung aufgenommenen Kredite für noch nicht abgeschlossene projektbezogene Einzel Fördermaßnahmen verwendet werden.
- Die Mittel können als kommunaler Eigenanteil von zu fördernden Maßnahmen im Schulbereich und im Bereich der kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden.

Entsprechend der Erfahrung aus den Jahresabschlüssen zur Verwendung der Bildungspauschale ist ein Aufteilungsmaßstab 80 % investive (832.145 Euro) und 20 % konsumtive (356.616 Euro) eingeplant.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1 + Summe der investiven Einzahlungen	-709							
3 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-709							

(Ergebnis 2015: 709,00 € als Restabwicklung alter Erschließungsbeiträge aus kameralistischer Haushaltsführung. (Hier Zahlungen aus dem Ratenplan.))